Von: Kind, Uwe Uwe.Kind@uba.de

Betreff: Ihre Anfrage an das Umweltbundesamt: Anfrage zu Zur Sachstandsanalyse b- und c-Anlagen

Datum: 19. Juni 2020 um 13:42 An: gendries@me.com



Sehr geehrter Herr Gendries,

bitte entschuldigen Sie nochmals die verzögerte Antwort. Der Bürgerservice wurde gebeten, Ihr Anliegen abschließend zu beantworten - was wir hiermit gern tun.

Das voran: Durch Ihre weitere Nachfrage haben wir die Informationen, die Sie insbesondere verlangten, spezifiziert und die Zusammenfassung der relevanten Daten zu b- und c-Anlagen

um weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis und zur Einordnung der Daten ergänzt.

Mit Nachricht vom 12. Dezember 2018 bat das Umweltbundesamt (UBA) die Mitglieder der LAUG (Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz) um Übermittlung von Daten zu dezentralen

kleinen Wasserwerken und Kleinanlagen zur Eigenversorgung (b- und c-Anlagen) für ihr jeweiliges Bundesland bis zum 15. März 2019.

Nach Fristverlängerung für die Rückmeldung lagen dem UBA Ende August 2019 Daten aus 15 Bundesländern vor. Aus Rheinland-Pfalz wurden keine Daten zu der Abfrage übermittelt.

Dem UBA liegen keine weiterführenden Daten zu Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten vor.

Alle 15 Bundesländer machten Angaben zur Anzahl von b- und c-Anlagen. Die Anzahl in den einzelnen Bundesländern variiert zwischen 2 - 10.750 (b-Anlagen) und 6 - 42.121 (c-Anlagen).

Insgesamt wurden 24.007 b-Anlagen und 96.143 c-Anlagen gemeldet.

Angaben zur Anzahl der aus den Anlagen versorgten Personen wurden nicht von allen Bundesländern übermittelt.

14 der 15 Bundesländer machten Angaben zum Grad der Einhaltung des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung für E. coli, der bei den Gesamtangaben bei 89,9-100 % lag, bei Einzelangaben

zu b-Anlagen bei 90-96,48 %, und zu c-Anlagen bei 85,55-95,28%. Ein Bundesland machte Angaben zur Einhaltung mikrobiologischer Parameter, inklusive mikrobiologischer Indikatorparameter,

in Höhe von 87,2 % (b-Anlagen) und 74,3 % (c-Anlagen). Bei den chemischen Parametern lag der Grad der Einhaltung

- für Arsen bei 92,9-100 % (Angaben aus 11 Bundesländern),
- für Fluorid bei 97,2-100 % (Angaben aus 11 Bundesländern), und
- für Nitrat bei den Gesamtangaben bei 89,7-100 %, bei Einzelangaben zu b-Anlagen bei 95,03-98,7 %, und zu c-Anlagen bei 85-96,9 % (Angaben aus 12 Bundesländern)

Gefahr für die menschliche Gesundheit. Dies hängt vom Parameter ab sowie von der Höhe und Dauer der Überschreitung.

Aufgrund der Möglichkeit für bestimmte Parameter Abweichungen von Grenzwerten zuzulassen, stellt nicht jede Grenzwertüberschreitung zugleich eine Verletzung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung dar.

Mehrere Bundesländer wiesen darauf hin, dass die Datenlage in den einzelnen Gesundheitsämtern sehr unterschiedlich ist und Daten teilweise nur geschätzt bzw. aufgrund der Datenlage nur lückenhaft angegeben werden konnten.

Teilweise beziehen sich die Daten zur Einhaltung der Grenzwerte nur auf einen Teil der im Bundesland befindlichen b- und c-Anlagen.

Die Entwicklung des Rückbaus von c-Anlagen sowie hierfür vorliegende Gründe war nicht Bestandteil der Abfrage, und dem UBA liegen hierzu keine Daten vor.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Uwe Kind

Z 2.4 Fachbibliothek Umwelt und Bürgerservice Sachgebiet Bürgerservice, Besucherdienst und Veranstaltungen

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 (0)340 2103 2130 E-Mail: uwe.kind@uba.de www.umweltbundesamt.de